

## Information über Vertragsanpassungsmöglichkeiten gemäß § 115 EnWG § 29 Abs. 1 Satz 1 NAV

Die NAV ist für alle mit der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH bestehenden Niederspannungsanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Strom haben, anzuwenden. Die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH passt daher alle betroffenen Vertragsverhältnisse gemäß § 29 Absatz 1 Satz 3 NAV in Verbindung mit § 115 Absatz 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an.